



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung und Lagerung von Abfällen

vom 26.01.2018.

Betreiber: Firma WAZ Wertstoffaufbereitungszentrum GmbH
Nierfeldstraße 8
58313 Herdecke

Die Firma WAZ Wertstoffaufbereitungszentrum GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Sortierung, Umladung und Zwischenlagerung von Abfällen.

Datum der Überwachung: 29.11.2017

Vor-Ort-Aufwand: 9 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 15 h

Gesamtaufwand: 24 h

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Beteiligte Behörden: Fachdezernate - 52, -52-AwSV/ -54.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Wasser (Abwasser), AwSV, Genehmigungssituation, Abfalleinsatz.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Ein geringfügiger Mangel.

Geringfügige Mängel:

AwSV:

Verunreinigung von sekundären Barrieren von Anlagen zum Umgang mit wassergef. Stoffen im Bereich der AwSV-Belange.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde bereits während der Inspektion und schriftlich am 26.01.2018 zur Beseitigung der Mängel aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.